Drucksache: 0231/2011/BV Heidelberg, den 01.09.2011

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Bahnstadt; Ausbau der Straße und des öffentlichen Freiraums "Langer Anger" - Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 19. Juli 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	13.09.2011	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0231/2011/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau der Straße und des öffentlichen Freiraums "Langer Anger" mit Gesamtkosten von 10.100.000 €.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung		
A 01	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd		
	(Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2011)		
A 02	Anlage 02 zur Drucksache 0121/2011/IV		
	(Bereitgestellt am 19.07.2012)		

Drucksache: 0231/2011/BV

Sitzung des Bauausschusses vom 13.09.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0231/2011/BV

00215592.doc

...

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2011

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des < Gremiums> Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2011

3 Bahnstadt;

Ausbau der Straße und des öffentlichen Freiraums "Langer Anger"

- Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage 0231/2011/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Hollinger, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Spinnler

Stadträtin Hollinger weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne / generation.hd vom 21.09.2011 hin (Anlage 01 zur Drucksache 0231/2011/BV) und begründet diesen.

Herr Thewalt, Leiter des Amts für Verkehrsmanagement, geht kurz auf den Rahmenplan und den geplanten Querschnitt der Straße ein. Er erläutert, dass bei dem vorhandenen Querschnitt lediglich ein einseitiger Fahrradschutzstreifen angeordnet werden könne. Er schlage vor, dass dieser bergauf von der Speyrer Straße Richtung Jarecki-Straße verlaufe. Dies müsse jedoch noch mit der Polizei abgestimmt und sollte auch im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg" (AGFK-BW) besprochen werden. Grundsätzlich sei es aber möglich, an dieser Stelle einen Fahrradschutzstreifen zu markieren.

Oberbürgermeister Dr. Würzner schlägt vor, heute die Ausführungsgenehmigung zu beschließen. Das Amt für Verkehrsmanagement werde die Anordnung eines Fahrradschutzstreifens prüfen, mit der Polizei besprechen und das Ergebnis den Gemeinderäten vorlegen.

Stadtrat Lachenauer kritisiert, dass die Problematik mit den Fahrradschutzstreifen nicht bereits in der Planung des Querschnitts berücksichtig sei und bittet dies bei künftigen Straßenbaumaßnahmen von vornherein einzuplanen.

Stadträtin Dr. Werner-Jensen fragt nach, ob bei einem vorhandenen Fahrradweg dieser benutzt werde müsse oder wie dazu die Rechtslage sei. Als Beispiel für eine problematische Lösung nennt sie die Ziegelhäuser Landstraße.

Herr Thewalt weist darauf hin, dass in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 14.09.2011 genau zu diesem Thema ein Informationsblatt verteilt wurde (Anlage 02 zur Drucksache 0121/2011/IV).

Stadträtin Spinnler weist ebenfalls auf ein Prospekt der AGFK-BW hin, in welchem die Rechtslage ebenfalls erklärt worden sei.

Oberbürgermeister Dr. Würzner bittet Herrn Thewalt das Informationsblatt aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss noch mal an alle Mitglieder des Gemeinderates zu verteilen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den beiden Arbeitsaufträgen, den Fahrradschutzstreifen zu prüfen und das Informationsblatt zu verteilen, zur Abstimmung.

Drucksache: 0231/2011/BV ...

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsaufträge fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau der Straße und des öffentlichen Freiraums "Langer Anger" mit Gesamtkosten von 10.100.000 €.

Das Amt für Verkehrsmanagement prüft die Anordnung eines Fahrradschutzstreifens und legt das Ergebnis im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss dem Gemeinderat vor.

Das Informationsblatt aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 14.09.2011 (Anlage 02 zur Drucksache 0121/2011/IV) wird an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

gezeichnet Dr. Eckart Würzner

Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Drucksache: 0231/2011/BV

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2011:

14 Bahnstadt;

Ausbau der Straße und des öffentlichen Freiraums "Langer Anger" - Ausführungsgenehmigung
Beschlussvorlage 0231/2011/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses mit den dort zugesagten Arbeitsaufträgen (fett dargestellt) zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau der Straße und des öffentlichen Freiraums "Langer Anger" mit Gesamtkosten von 10.100.000 €.

Das Amt für Verkehrsmanagement prüft die Anordnung eines Fahrradschutzstreifens und legt das Ergebnis im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss dem Gemeinderat vor.

Das Informationsblatt aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 14.09.2011 (Anlage 02 zur Drucksache 0121/2011/IV) wird an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Enthaltung 1

Drucksache: 0231/2011/BV ...

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Siehe Drucksache 0393/2007/BV

B. Begründung:

Der "Lange Anger" ist – gemäß dem Erschließungs- und Ordnungsmaßnahmenvertrag – durch die EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG herzustellen. Die anfallenden Herstellungskosten werden dabei als anrechenbare Kosten auf den Ausgleichsbetrag anerkannt.

Im Hinblick auf die zunehmende Fertigstellung der Bebauung der Wohnbaufelder entlang dem "Langen Anger" und der geplanten Inbetriebnahme der Kindertagesstätte "Schwetzinger Terrasse" (Baufeld W7) im September 2012, möchte die EGH den "Langen Anger" in einem ersten Bauabschnitt von der Speyerer Straße bis einschließlich zur Pfaffengrunder Terrasse ausbauen. Der geplante Baubeginn für den ersten Bauabschnitt ist das Frühjahr 2012 und die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis zum Frühjahr 2013 abgeschlossen sein. Der weitere Ausbau des "Langen Anger" soll dann in einem zweiten Bauabschnitt ab der Pfaffengrunder Terrasse bis zum "Spitzen Eck" (Bereich Baufeld W1.2, Kumamotostraße) erfolgen. Dieser Bauabschnitt wird voraussichtlich im Jahr 2014 hergestellt.

Die EGH hat die Ingenieurbüros Spieth (Erschließungsplanung) und Faktorgrün (Freianlagenplanung) mit den erforderlichen Planungsleistungen beauftragt. Deren Planungen führen das "Konzept öffentlicher Raum" vom Büro Latz+Partner fort, das anläßlich der Informations- und Diskussionsveranstaltung "Plätze, Parks und Promenade" im Juni 2005 in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Beide Planungsbüros haben ihre Planungsleistungen mit den Fachämtern der Stadt Heidelberg abgestimmt. Die Planung und Ausschreibung der Fernwärme-, Wasser- und Stromversorgung sowie der Beleuchtungsanlage erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg.

Der Straßenquerschnitt des "Langen Angers" entspricht den Vorgaben des fortgeschriebenen Rahmenplanes. Die zur Ausführung kommenden Oberflächenmaterialien entsprechen dem mit allen Fachämtern festgelegtem Ausbaustandard und wurden bereits beim Ausbau der Güteramtsstraße, der Eppelheimer Straße, der Stichstraßen zum Wasserturm und zum alten Bahnbetriebswerk sowie der Campus-Straßen verwendet bzw. wird deren Verwendung geplant.

Die Gehwege sollen im Laufbereich in einer Breite von 2,10 m mit Betonplatten im Format 40 x 60 cm ausgelegt werden. Die Art und Größe der Platte sowie die Einordnung in die Gesamtgestaltung, wurde innerhalb der Stadtverwaltung mit allen beteiligten Ämtern in verschiedenen Bemusterungsrunden abgestimmt. Bei der Bemusterung war der Beirat von Menschen mit Behinderungen eingebunden und er hat der Platte und dem Musterquerschnitt zugestimmt.

Die Platten werden beidseitig mit einem Streifen aus Natursteinkleinpflaster mit Farbmix eingefasst. Für die Oberfläche der Parkstreifen wird ebenfalls Natursteinkleinpflaster verwendet.

Die Fahrbahn wird bituminös hergestellt; der Straßenaufbau erfolgt dabei gemäß den Richtlinien und den Vorgaben der Stadt Heidelberg.

Drucksache: 0231/2011/BV

Der öffentliche Freiraum im "Langen Anger" besteht aus einer durchgehenden Wasserachse, die die Niederschlagswässer aus den Wohnbaufeldern aufnimmt. Die Wasserfläche wird dauerhaft eingestaut, um eine hochwertige und zum Verweilen anregende Gestaltung der Freifläche zu erzielen. Das nördliche Ufer ist dabei mit einem durchgehenden Rasenstreifen und zum Wasser hin angeordneten Sitzstufen eher baulich geprägt. Das südliche Ufer wird gesäumt von Bäumen, Pflanz- und Rasenflächen. Um Algenwachstum und anaerobe Vorgänge im dauergestauten Wasser zu verhindern, ist die Installation einer entsprechenden Wassertechnik erforderlich. Die Ausgestaltung und Begrünung der Freianlage erfolgte in Abstimmung mit den Fachämtern der Stadt Heidelberg.

Straßenquerschnitt "Langer Anger":

Gehweg	2 x 2,00 m 4,00 m + 2,50 m	=	4,00 m 6,50 m
Freianlage			17,54 m
Wohnweg			4,00 m
Gesamt			38,04 m

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

I Freianlage

	Zwischensumme	000.000, C	6.180.000 €
2 1	Baunebenkosten	880.000,-€	
2. \	Wassertechnik	350.000,-€	
1. I	Baukosten	4.950.000,-€	

II Straßenbau

1.	Baukosten	3.360.000€	
2.	Baunebenkosten	560.000€	
	Zwischensumme		3.920.000,- €
	Gesamtkosten		10.100.000,-€

Die nach dem derzeitigen Stand der Planungen angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 10.100.000,- € einschließlich Baunebenkosten, entsprechen dem Ansatz der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt. Die EGH ist angewiesen, dieses Budget einzuhalten.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Maßnahme mit Gesamtkosten von 10.100.000 € zu genehmigen.

gezeichnet in Vertretung

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0231/2011/BV